

An alle
Anteilshaber des Investmentfonds
Amundi Euro Inflation Linked Bond

AT0000622618 (A) / AT0000622626 (T)
AT0000622634 (VI)

Wien, im Juni 2019

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen beim **Amundi Euro Inflation Linked Bond** und anschließende Fusion mit dem **Amundi GF Euro Core Rent**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Übernahme von Pioneer Investments durch Amundi erfolgreich abgeschlossen wurde, widmen wir uns jetzt der Anpassung der Produktpalette. In dieser letzten Phase des Integrationsprozesses nehmen wir Rationalisierungen und Optimierungen unserer Produktpalette vor, um Anlegern bestmögliche Investmentlösungen bieten zu können.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist die **Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi Euro Inflation Linked Bond zum Stichtag 29.7.2019**. Im nächsten Schritt wird der Fonds mit dem Amundi GF Euro Core Rent fusioniert. **Die Fusion erfolgt am 13.9.2019**.

Wesentliche Gründe und Auswirkungen der Änderungen

Der Amundi Euro Inflation Linked Bond ist bisher ein Anleihenfonds, der überwiegend in inflationsindexierte Euro-Anleihen investiert. Das sind Anleihen, die explizit eine Inflationsrate des Euroraumes oder eine Inflationsrate eines Staates im Euroraum variabel abgelden. **Mit dem Inkrafttreten der neuen Fondsbestimmungen (29.7.2019) fällt diese Konzentration auf inflationsindexierte Anleihen weg. Der Fonds wird dann breit gestreut in Anleihen veranlagen, die auf Euro lauten, wobei mindestens 51% des Fondsvermögens in Staatsanleihen der Eurozone investiert werden.** Wie bisher werden ausschließlich Anleihen mit Investmentgrade-Rating (AAA bis BBB-) gekauft. Diese Erweiterung des Anlageuniversums kann zusätzliche Ertragschancen bringen. Mit höheren Chancen können auch höhere Risiken verbunden sein. Mit den neuen Fondsbestimmungen erhält der Fonds auch einen neuen Namen: **Amundi GF Euro Core Rent 2**. Der Fonds wird darüber hinaus als Wertpapierdeckungsfonds gemäß § 14 EStG und § 25 PKG geeignet sein.

Danach erfolgt – am 13.9.2019 – die Fusion des Amundi GF Euro Core Rent 2 mit dem **Amundi GF Euro Core Rent**, wobei der letztgenannte Fonds aufnehmender Fonds ist. Aufgrund der vorangegangenen Änderungen werden die Fondsbestimmungen und Anlagegrundsätze dieser beiden Fonds ident sein. Insofern bedeutet die Fusion für Sie als Anleger keine weitere inhaltliche Änderung. *(Fortsetzung siehe nächste Seite)*

Einer der Vorteile der Fusion liegt darin, dass der aufnehmende Fonds ein deutlich höheres Fondsvolumen hat als der übertragende und dadurch effizienter gemanagt werden kann.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

| | bisher | ab 29.7.2019 |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|
| Fondsname | Amundi Euro Inflation Linked Bond | Amundi GF Euro Core Rent 2 (am 13.9.2019 Fusion mit Amundi GF Euro Core Rent) |
| Veranlagungsschwerpunkt | inflationsexponentierte Euroanleihen | auf Euro lautende Anleihen, wobei mindestens 51% des Fondsvermögens in Staatsanleihen der Eurozone investiert werden |
| Verwaltungsgebühr | 0,38% p.a. | 0,36% p.a. |

Details zu den genannten Investmentfonds finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>. Hier wird auch das Umtauschverhältnis auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds am Fusionsstichtag (13.9.2019) veröffentlicht.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Die Änderung der Fondsbestimmungen und die Fusion wurden von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 13.6.2019 unter der GZ FMA-IF25 6200/0049-INV/2019 genehmigt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Betreuerin oder den Betreuer in Ihrer Bank.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH


Mag. Hannes Roubik
COO


Alois Steinböck
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Kundeninformationsdokument (KID) und Prospekt der genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf www.amundi.at kostenlos zur Verfügung.